

### Voraussetzung für einen Antrag zur turnusgemäßen Prüfung (4.1.1)

- Leistung wird am Standort fortlaufend erbracht und Strukturmerkmale sind weiterhin erfüllt **UND**
- zum Zeitpunkt der Antragsstellung liegt eine **gültige Bescheinigung** vor mit Ende der **Gültigkeit** am 31.12.2023.
- erforderliche Unterlagen (Anlage 5a und 6a gemäß RL) sind entsprechend der vom MD festgelegten Erledigungsart vorzulegen

### Voraussetzung für einen Antrag zur Wiederholungsprüfung nach Mitteilung der Nichteinhaltung von Strukturmerkmalen (4.1.2)

- Mitteilung nach §275d Absatz 3 Satz 2 SGB V erfolgt **UND**
- am Standort wird die Leistung (wieder) seit mind. 1 Monat vor Antragsstellung erbracht und Strukturmerkmale werden als erfüllt und nachweisbar angesehen.
- Mit Antragstellung sind die vollständigen Unterlagen gemäß der Anlagen 5a und 6a dem MD zu übermitteln

### Voraussetzung für einen Antrag bei erstmaliger oder erneuter Leistungserbringung (4.1.3)

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt für diesen Standort keine gültige Bescheinigung vor
- Es werden am Standort sämtliche Strukturmerkmale über einen Zeitraum von **mind. 3 Kalendermonaten vor Antragsstellung** nachweislich erfüllt.
- Die **Unterlagen gemäß Anlage 6a** sind für den der Antragstellung vorausgehenden Prüfzeitraum **von 3 Monaten bei Beantragung mit zu übermitteln**, ebenfalls der entsprechende Selbstauskunftsbogen (**Anlage 5a**).
- Im Antrag ist zu **anzukreuzen**, ob eine **Anzeige nach §275d Absatz 1a Satz 2 SGB V** erfolgt ist.

**CAVE:** Nur wenn eine Anzeige nach § 275d Absatz 1a Satz 2 SGB V beim Medizinischen Dienst erfolgt ist und der Antrag einschließlich der vollständigen und aussagefähigen Unterlagen innerhalb von 10 Werktagen nach dieser Anzeige nach § 275d Absatz 1a Satz 2 SGB V beim MD vorliegt, findet eine zeitgerechte Strukturprüfung statt.

### Voraussetzung für einen Antrag bei erstmaliger Vergütungsrelevanz von OPS-Kodes (4.1.4)

- Voraussetzung für diesen Antrag ist, dass der beantragte OPS-Kode im **Jahr 2023 erstmalig vergütungsrelevant** wurde oder in **2024 erstmalig vergütungsrelevant** wird **UND**
- das Krankenhaus dessen Strukturmerkmale über einen Zeitraum von **mindestens drei Kalendermonaten vor der Antragstellung** als erfüllt und nachweisbar ansieht.
- Die **Unterlagen gemäß Anlage 6a** sind für den der Antragstellung vorausgehenden Prüfzeitraum **von 3 Monaten bei Beantragung mit zu übermitteln**, ebenfalls der entsprechende SAB (**Anlage 5a**)

### Voraussetzung für einen Antrag zur Planungsprüfung und Strukturprüfung nach Planungsprüfung (4.1.5)

#### Planungsprüfung:

- Antrag zur Planungsprüfung kann letztmalig am 30.04.2023 gestellt werden

#### Strukturprüfung nach Planungsprüfung:

- Voraussetzung ist die Vorlage einer gültigen Bescheinigung nach Planungsprüfung für den Standort
- Der Antrag ist **3 Monate nach Leistungsbeginn innerhalb von 10 Werktagen** zu stellen. Der Leistungsbeginn ist im Antrag zu benennen.
- Gleichzeitig mit Antragstellung Übermittlung der erforderlichen Nachweise/Unterlagen gemäß Anlagen 5a und 6a

## Regelungen zu Umzügen, Änderungen des Krankenhasträgers und zusätzlicher Leistungserbringung (4.1.6)

- 1. Umzug eines OPS-Kodes ohne Stations-/Einheitsbezug gemäß Anlage 2a/2b am selben Standort:**
  - kein Handlungsbedarf für das Krankenhaus, sofern eine gültige Bescheinigung
- 2. Umzug eines OPS-Kodes mit Stations-/Einheitsbezug gemäß Anlage 2a/2b am selben Standort:**
  - Info an den MD über Umzug (Anlage 8) → es liegt eine gültige Bescheinigung vor + Strukturmerkmale werden unverändert eingehalten: MD erstellt ohne erneute Prüfung einen Bescheid und eine Bescheinigung für die neue Station/Einheit aus
- 3. Änderung des Krankenhasträgers:**
  - Info an den MD (Anlage 8) → Umschreibung der Bescheinigung
- 4. Umzug eines OPS-Kodes an einen anderen Standort:**
  - In diesem Fall ist immer ein Antrag auf erstmalige oder erneute Leistungserbringung gemäß Abschnitt 4.1.3 der Richtlinie zu stellen.
- 5. Zusätzliche Station/Einheit bei einem OPS-Kode mit Stations-/Einheitsbezug gemäß Anlage 2a/2b am selben Standort:**
  - In diesem Fall ist immer ein Antrag auf erstmalige oder erneute Leistungserbringung gemäß Abschnitt 4.1.3 der Richtlinie zu stellen.